

4. Newsletter im Schuljahr 2025/26

Wien, 10. Oktober 2025

Abrechnung von Reisekosten - Rechnungslegung

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Reiserechnung ist innerhalb von sechs Monaten, beginnend mit dem Kalendermonat, in den das Ende der Dienstreise fällt, geltend zu machen. Wenn diese sechs Monate überschritten werden, erlischt der Anspruch auf Reisegebühren.

Die Rechnungslegerin/der Rechnungsleger ist für die Richtigkeit ihrer/seiner Angaben verantwortlich.

Auf Verlangen ist der Lehrkraft ein in der Reiserechnung abzurechnender Vorschuss auf die ihr zustehenden Gebühren im notwendigen Ausmaß zu gewähren. Auf einen Vorschuss unter € 72,70 besteht kein Anspruch.

Die Auszahlung von Reisekosten erfolgt aus Mitteln des der Schule zugewiesenen Budgets.

Zusätzliche Abgeltung im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen:

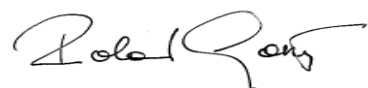
- Kolleginnen und Kollegen, die eine zumindest viertätige Schulveranstaltung leiten, erhalten sowohl im alten als auch im neuen Dienstrecht eine finanzielle Abgeltung.
- Kolleginnen und Kollegen gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen, sofern diese die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe innehaben, eine Abgeltung.

Die jeweiligen Beträge sind in unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen geregelt und können bei Anfrage gerne übermittelt werden.

Mit kollegialen Grüßen



Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin
Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at



Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
Mail: roland.gangl@goed.at